



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen
und Umwelt - 20249 Hamburg



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen
und Umwelt / Bauprüfung

Kümmellstraße 6 / 20249 Hamburg

Telefon
Telefax
E-Mail

Ansprechpartnerin

Zimmer
Telefon
E-Mail

GZ.: N-WBZ-1788-2026

Hamburg, 6. August 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 64 HBauO
Eingang	11.06.2026
Belegenheit	
Baublöcke	
Flurstück	1069 in der Gemarkung: Barmbek

Anbringung von fünf Werbeanlagen an der Stätte der Leistung - Austausch / Modernisierung von Bestandswerbeanlagen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 3 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als drei Jahre unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 2 HBauO einmalig um drei Jahre verlängert werden.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus X22, 392
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Barmbek-Nord23
mit den Festsetzungen: MK VI g, GRZ 0,8; GFZ 3,0; Baugrenzen
 Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

- 0018 Suedwest_Nordwest_Suedost Ansichten
 [FP 24071 BundB Hamburg [REDACTED].pdf]
- 0019 Freiflaechen_Lageplan
 [Grundriss 24071 BundB Hamburg [REDACTED].pdf]
- 0020 Baubeschreibung Werbedetails
 [BEH 24071 BundB Hamburg [REDACTED].pdf]
- 0021 Flurkartenauszug mit Pos.-Nr. der Werbeanlagen
 [Liegenschaftskarte 24071 BundB Hamburg [REDACTED].pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Zulässigkeit des Vorhabens

Positive Ermessensentscheidungen zur Zulässigkeit des Vorhabens

1. Die Werbestele (WA 5), die außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll, ist eine Nebenanlage nach § 14 BauNVO (1990), da sie der Eigenwerbung der Hauptnutzung dient. Solche Nebenanlagen können außerhalb der Baugrenzen zugelassen werden. Die Ermessensentscheidung fällt insofern positiv aus, als dass eine vergleichbare Stele an derselben Position im Bestand bereits vorhanden ist, die in selber Art und Größe ersetzt / modernisiert wird.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

Standicherheit

2. Für die Werbeanlagen am Gebäude mit einer Höhe OK Werbeanlage > 5,0 m über der Geländeoberfläche (WA 2, 3 und 4) ist der erforderliche Nachweis gemäß § 10 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Hinweis: Für die Werbeanlagen mit einer Höhe OK Werbeanlage ≤ 5,0 m über der Geländeoberfläche (WA 1 und WA 5) ist es ausreichend, wenn unterschriebene Standsicherheitsnachweise von einer bauvorlageberechtigten Person (§ 65 HBauO) eingereicht werden. Auf eine Prüfung kann für diese Anlagen regelhaft verzichtet werden.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - immissionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift - *entfällt im elektronischen Verfahren / anstelle dessen: qeSiegel (§ 3a VwVfG)*

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Gebäudeklasse:	
Bauliche Anlage:	Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen
Anlage / Einrichtung:	Werbeanlage
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	Vollgeschoss(e)